

Antrag:

1. Der Antrag auf Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Gewerbegebiet Freesenburg“ bezogen auf das Teilgebiet B 2 (Einkaufszentrum) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 158 „Gewerbegebiet Freesenburg“ ist für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Sondergebiet Freesenburg“ für das Gebiet beidseits der Straßen Freesenburg zwischen der Grünachse im Baumschulengraben, dem Kleingartenweg und der Grundstücke an der Wasbeker Straße im Stadtteil Böcklersiedlung / Bugenhagen wie folgt zu ändern:

Im Teilgebiet B 2 sollen Veränderungen hinsichtlich der Verkaufsflächengrößen bestehender Einzelhandelsbetriebe ermöglicht werden.
3. Durch die Planänderung werden die Grundzüge des bestehenden Bebauungsplanes nicht berührt, daher soll das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB Anwendung finden. Von der Durchführung einer Umweltprüfung kann daher abgesehen werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Es ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.